18. Wahlperiode Drucksache 18/706



HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderung im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 8

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Einzelbetriebliche Investitionsförderung Landwirtschaft (EFP)

Veränderung von um auf

Leistungsplan:

Menge	150	+150	300

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Geplante Zahl förderbarer Betriebe (Neubewilligungen), Mengenkorridor 270 – 350.

(Begründung: Durch die Einführung eines Liquiditätssicherungsprogramms für landwirtschaftliche Betriebe in Hessen werden voraussichtlich mindestens 150 weitere Betriebe gefördert. Da für diesen Programmteil keine Erfahrungswerte vorliegen, ist ein Mengenkorridor von 270 – 350 erforderlich.)

Sonstige Veränderungen:

Änderung der Produktbezeichnung in "Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft"

Ziffer 1 des Produktblattes ist zu ergänzen um die LTH - Bank für Infrastruktur

Ziffer 2 des Produktblattes wird ergänzt: VO (EG) Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor.

Ziffer 3.1 des Produktblattes wird ergänzt: Liquiditätssicherungsprogramm Landwirtschaft:

Ziffer 3.2 des Produktblattes wird ergänzt: Liquiditätssicherungsprogramm Landwirtschaft: Gewährung einer Zinsverbilligung auf Liquiditätshilfedarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Gefördert werden Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben bis zur Höhe des nachgewiesenen Ergebnisrückganges. Auch der Kapitaldienst für bereits bestehende Darlehen kann aus diesen Mitteln bedient werden. Mit den Mitteln werden die Zinsen auf die Liquiditätshilfedarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank verbilligt

Ziffer 6 des Produktblattes wird ergänzt um einen Mengenkorridor von 270 – 350.

Ziffer 11 des Produktblattes wird ergänzt: Liquiditätssicherungsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2009- 2010.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die aktuelle Situation auf den Agrarmärkten ist für viele landwirtschaftliche Unternehmen nicht kostendeckend und gefährdet zunehmend die Zahlungsfähigkeit. Dies betrifft insbesondere die aktuellen Milchpreise.

Ziel des Programms ist es, die erforderliche Liquidität, die zur Fortführung der Bewirtschaftung der Betriebe erforderlich ist, abzusichern und hierdurch Vermögensverluste zu begrenzen, durch die Preisrückgänge auf den Agrarmärkten bedingte Insolvenzen zu verhindern und hierdurch eine flächendeckende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen – insbesondere in den von Natur aus benachteiligten Gebieten Hessens – sicherzustellen. Hierzu ist ein umgehendes Handeln des Landes erforderlich.

Die Laufzeit der Förderung wird zunächst auf die Jahre 2009 und 2010 beschränkt. Es wird mit einem Kostenvolumen von 900.000 EUR gerechnet, 700.000 EUR in 2009 und 200.000 EUR in 2010. Die Finanzierung wird im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeiten sichergestellt.

Wiesbaden, 27.05.2009

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende **Dr. Christean Wagner (Lahntal)** Für die Fraktion der FDP Der Fraktionsvorsitzende Florian Rentsch